

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 31

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statutengemäß setzte die Hauptversammlung am 2. Mai abhin das Stammvermögen auf Fr. 360,000, und den Reservefond auf Fr. 13,947. 21 fest. — Die Verwaltungskommission erledigte in 10 Sitzungen über 100 Geschäfte.

Die Pensionsberechtigten stiegen im Rechnungsjahr von 223 auf 238.

Die Pensionen betragen statutengemäß Fr. 80, und es wurden dafür verwendet Fr. 19,040. Außerdem wurden an 18 Mitglieder außerordentliche Unterstützungen im Betrage von Fr. 658 verabreicht, wodurch, wie der Bericht sagt, so zu sagen allen Begehren, die durch Unglücksfälle oder schwere Krankheiten begründet waren, entsprochen werden konnte.

Die durch das neue Schulgesetz vorgesehene Betheiligung des Staates mit einem jährlichen Beitrage von Fr. 9000 gegen Uebernahme derjenigen Lehrer, welche nach dem Gesetz von 1837 Anspruch auf Staatsunterstützung haben, ist noch nicht erfolgt, die daheringe Uebereinkunft aber in Unterhandlung.

Gegenwärtig steht der Verein im Prozeß um ein Kapital sammt Zinsen von etwa Fr. 16,000 aus der Erbschaft des Herrn Fuchs sel. Die Prozeßkosten belaufen sich bereits gegen Fr. 2000. Die Verwaltungskommission hofft natürlich obzusegen. Gleichzeitig hat dieselbe auch eine streitige Forderung an dem bekannten Sutter in Kalifornien, wobei sie die Erfahrung macht, daß es sehr mühsam und schwierig sei, von Bern aus Rechtshandel in Kalifornien zu erledigen.

St. Gallen. (Schluß des in letzter Nummer abgebrochenen Artikels.) Aber es gibt eine gewisse Klasse von Leuten — in deren Händen leider unser ganzes katholisches Kantonal-schulwesen, mit wenigen Ausnahmen, noch liegt — die sich, wie es in jeder Beziehung scheint, um die Hebung der Jugend- und Volksbildung nicht besonders kümmern und bethätigen, wohl aber über das geziemende Maß hinaus werththätig sind, ihre „alleinseligmachenden“ Religions-scheidewand-Ideen bei einer leichtgläubigen, unerfahrenen und ungebildeten Masse an den Mann zu bringen zum Zwecke der Verwirklichung ihrer individuell-egoistischen Grundsätze.

Bevor 1854 ein liberaler katholischer Administrationsrath, unter dem Präsidium des Herrn Dr. Weder, die katholische Volkserziehung an Hand nahm, wurde, trotz der Masse wohlbegründeter alljährlicher Petitionen von Primarlehrern des katholischen Kantonstheils um Gehaltserhöhung, in Sachen wenig oder, so zu sagen, rein Nichts gethan; erst jene liberale Behörde hatte sich bemüht — wenigstens den Anfang zu machen — diesem schreienden Bedürfnisse einigermaßen Abhülfe zu verschaffen, und zwar durch den viel ver-

lästerten „Wälderverkauf“ der katholischen Korporation — denn andere als die Bürger zu sehr und auf viele Jahre lang durch Steuern drückende Mittel waren keine vorhanden. Durch diese Maßnahme nur ward es möglich, behufs Neuffnung der Lehrergehalte Fr. 3500 an die katholischen Schulgemeinden des Kantons nach Verhältniß ihrer betreffenden Foundationen auszugeben mit der Verpflichtung für die Gemeinden, von ihrem Betreffniß alljährlich den Zins zu $4\frac{1}{2}\%$ für die Erhöhung der Lehrergehalte zu verwenden, und wo der Gehalt für eine Halbjahrschule nicht auf Fr. 400 und für eine Jahresschule nicht auf Fr. 525 bis 600 (wie er im evangelischen Konfessionstheil fixirt ist) erhöht werden konnte, durch jährliche Steuern auszufüllen. — Das ist die von den Ultramontanen qualifizierte und einem unüberlegenden Volke vorgegebene „Ungerechtigkeit des Wälderverkaufes“, und dennoch hat im Jahre 1852 schon eine bis auf 1 Mitglied (Hr. Nat.-Rath Hungerbühler) aus ultramontanen Führern zusammengesetzte Kommission des katholischen Großrathskollegiums die Liquidation, d. h. den Verkauf der Wälder der katholischen Korporation, behufs Errichtung einer nöthig befundenen Industrieschule an der damaligen katholischen Kantonschule, demselben empfohlen, was aber nicht verwirklicht wurde. Diesem letztern Bedürfniß wußte aber 2 Jahre nachher Herr Dr. Weder mit seinen Gesinnungsgenossen, unter ehrenwerther, werththätiger Mithülfe des evangelischen Stadtschul- und kantonalen Erziehungs Rathes, durch Gründung und Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule auf eine Weise abzuhelfen, die aller Ehre und aller Anerkennung werth ist. So wurden von den liberalen Führern zwei große und für den katholischen Konfessionstheil sehr wichtige Aufgaben (Mitbenutzung der gut eingerichteten Stadt-St.-Gallischen Industrieschule durch die gemeinsame Kantonschule und Gehaltserhöhung der katholischen Primarlehrer durch den Wälderverkauf) gelöst. —

Seitdem nun aber die Liberalen durch eine mittelst fanatischen Treibens auf Kanzeln, in Betstühlen, bei Haus- und Feldbesuchen zc. bewerkstelligte sogenannte Volksmehrheit aus dem Felde der Direktion und Leitung der konfessionellen wie allgemeinen Landesverhältnisse geschlagen worden, ist jede vernünftig liberale fortschreitende Bestrebung in der erwähnten Richtung ohne allen Erfolg geblieben. — Wir hegen indes die Hoffnung, daß das Volk immer mehr und besser erkennen lerne, was zu seinem wahren Wohle diene.

Ein in Tablat niedergelassener St. Gallischer sog. „Taufscheinkatholik“.